

Heil werde? Gieb Antwort, denn ich fürchte Dich nicht, und nimmer kommt! Du von hinten, wenn Du nicht die Parole geben kannst.« Die begehrte Antwort erfolgte nicht, wohl aber ließ sich ein noch tieferes Brummen vernachten. »Das Feldgeschrei!« donnerte der junge Soldat, vor Zorn bebend, denn er glaubte einen Augenblick das, vom Monde beleuchtete schwarze Gesicht des Mohren aus dem rauhen Pelze des Thieres hervorgucken zu sehen — »das Feldgeschrei, oder ich schieße Dich nieder als einen Spion, der sich kundschaftend in's Lager stehlen will!« Auch hierauf erfolgte keine Antwort, doch machte die Erscheinung Anstalt, zu entschlüpfen. Nun konnte sich Junker Franz nicht länger halten, er spannte den Hahn, der Schuß fiel, hundertfältig und grausenrerend gab das Echo den Knall zurück; das spuckhafte Ungethüm stürzte zusammen, Kollerie aber am Fallen der Wölfschlucht zu und stürzte dort hinunter. Ein Röcheln, so wie das Röcheln eines Sterbenden, ließ sich vernehmen, aber nur einen Augenblick, dann war Alles wieder still. Im Junker schauderte es, als er sich sagen müsste: daß es doch wohl ein Mensch gewesen sei, der hier, und zwar durch ihn, seinen Tod gefunden habe; wahrscheinlich — meinte er — sei es Selim, der Mohr, vom Vater gesandt, ihn zu ängstigen, zu prüfen, ob er auch mutvoll bestehne. — Weiter möchte er aber nicht denken, denn es graute ihm vor dem Ausschlusse und vor des Vaters Zorn, wenn er dessen Liebling gefördert hätte, und darum dankte er Gott, als er die Ablösung kommen sah; auch hoffte er im Stillen, daß vielleicht noch Rettung möglich sei. Der Körporal wurde sofort von dem, was vorgesessen, benachrichtigt; als nun der Posten durch die neu angekommnen Mannschaften wieder bezogen war, stiegen die Männer in die Schlucht hinunter und beförderten den schon kalten Leichnam nach oben. Die Kameraden lösten den Bärenpelz, denn ein solcher war es, der den Körper umgab; noch verhüllte eine schwarze Maske das Gesicht, als aber auch diese fiel, zeigte

sich den erschrockenen Soldaten und dem halbtoten Junker, der mit dem bangsten Verzweiflungsfühl, daß etwas Unschönes für ihn nahe sey und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gelauscht hatte — das bleiche, noch im Tode grimmige Gesicht seit es Vaters, des Oberst. Dieses Grausen ersägte jedes Gemüth, kein Laut entfloß den Lippen der Umstehenden, und dennoch vernahm der Junker eine Stimme, die aus jedem Winkel seines Herzens ihre entgegen drang. Mörder! Vatermörder! donnerte sie ihm zu. Wilde Verzweiflung erfaßte seinen Geist, irr und unstet blickte er umher, in jedem Auge gewährte er Schauder und Entsetzen, und obwohl er eigentlich nur that, was er als Soldat thun mußte, hielt er sich doch für immer verloren.

[Fortsetzung folgt.]

Anekdoten.

Stoll's „Dorfbarbier“ erzählte folgende Anekdoten. Ein Reisender trat in einem Gasthause ab und ließ sich einen Barbier holen. Letzterer erschien und brachte einen schwarzen Pudel mit. Bei Einsetzung des Fremden stellte sich der Hund plötzlich auf die Hinterbeine und fing an zu bellern. „Was fällt denn dem Pudel ein?“ fragte der Reisende. „Halten zu Gnaden,“ versetzte der Bader, „wenn ich raüre, fällt manchmal ein Stückchen Backen ab, das frisst er gern. Heute scheint er gerade rechten Appetit zu haben. Es ist sonst ein gutes Thier, aber Hunger thut weh!“

Das erste Gebet, das man in Ungarn in neuester Zeit den jungen Mädchen einstößt, ist: „Seht auf den Anstand!“ Manche unserer Damen scheinen das aber zu verstehen: „Steht auf dem Anstand!“ denn sie geben sich die größtmögliche Mühe, einen Mann zu erjagen.

Schorndorf.

Fruchtpreise am 11. Januar 1848.

1 Scheffel Kernen . . . 17 fl. 30 kr.
Kornhaus-Inspektion Stadtrath Laur.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Umts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts - Bezirk Schorndorf.

Nr. 4.

Dienstag den 18. Januar

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb-ährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Seite 2 kr.

Oberamtliche Verfassungen.

Schorndorf. (Aufforderung zur Einsendung der Besoldungssteuer-Fassionen vom 1. Juli 1847.) Unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 15. August 1845 werden hiemit die Einkommens-Pflichtigen zur Übergabe ihrer Fassionen pro 1. Juli 1847 an die unterzeichnete Zielle innerhalb einer Frist von 14 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgesordnet:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen.
- 2) Die in §. 28 des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821 unter B. genannten Steuerpflichtigen: Umts-Gehilfen, Apotheker-Gehilfen, Handlungs-Commiss. u. c. kommt die bis auf ein Einkommen von 300 fl. ausgedehnte Steuerfreiheit nur dann zu standen, wenn ihr — neben freier Verfestigung zu beziehender Jahres-Gehalt 150 fl. — nicht übersteigt.
- 3) Der Ertrag der Zehnten und Zehlgebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrag der 3 Jahre 1842, 1843, 1844, und zwar während der ganzen Finanz-Periode von 1845/46 in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 22 Lit. b. und §. 29 II. Absatz, wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrag die wirklichen Erhebungskosten, bei dem verpachteten Zehnten aber 10 Prozent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.
- 4) Der vorerwähnte Abzug von 10 Prozent Erhebungskosten ist auch bei denjenigen Grund-Befällen, nämlich der Geld- und Natural-Bütteln gestattet, nicht aber bei den Besoldungs-Hütern, von welchen der gemeinderäthlich zu beurkundende erteiliche Pachtwerth, oder, wenn sie verpachtet sind, der Pachtshilling zu satiren ist.
- 5) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821, §. 21. (Reg.-Bl. S. 382) und soviel die Holz-Besoldungen betrifft, nach Bericht der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dezember 1823, §. 20 Lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungs-Blatt S. 490) zu berechnen.

Uebrigens ist die Weinbesoldung der evangelischen Geistlichen in dem dafür ausgesetzten Geldäquivalenten, nebst der Entschädigung für die freie Weisfuhr des Weins, wie sie stattgefunden hat, in die Fassionen aufzunehmen.

- 6) Die Steuerpflichtigen, welche zum erstenmale satiren, oder deren Einkommen seit dem lezten verflossenen Etatsjahr verändert hat, haben specificirta Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungs-Blatte von 1821, S. 568 — 571 zu übergeben.
- 7) Diejenigen, welche das Jahr zuvor schon satirat haben, und deren Einkommen sich gleich geblieben, dürfen keine umständlichen Fassionen überreichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung, daß ihr Dienst-Einkommen gegen jenes vom vorigen Etatsjahr unverändert geblieben sei.
Den 14. Januar 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Von der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins wird von diesem Jahr an eine Wochenschrift für das Armenwesen erscheinen, von welcher zu erwarten ist, daß sie für die mit Leitung der Armenfürsorge beauftragten Behörden von vielfachem Nutzen seyn wird. Da der Preis außerst mäßig gestellt ist, indem er verhältnißlich mit Einrechnung des Porto nur 1 fl. betragen wird, so ist die allgemeinste Verbreitung sehr erleichtert. Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden nun auf diese Wochenschrift aufmerksam gemacht und die Anschaffung derselben aus den öffentlichen Orts- und Bezirkskassen empfohlen.

Den 14. Januar 1848.

K. Gemeinschaft. Oberamt, Strölin. Baur.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

M E P O R D

über die Bruchstein-Zerkleinerung zu der Erhaltung der von Stuttgart nach Alalen führenden Staatsstraße.

Da die seitherigen Aftorde über die Bruchstein-Zerkleinerung am 30. April d. J. zu Ende geben, so sind höherem Befehle zu Folge, hierüber neue Aftorde abzuschießen.

Die Aftorde-Verhandlungen finden statt:

Am Donnerstag den 3. Februar d. J.

Vermittags 11 Uhr zu Grumbach, für die Markung Grumbach.

An denselben Tage Nachmittags 2 Uhr zu Hedsaf, für die Markungen Geradstetten, Hedsaf und Winterbach.

Am Freitag den 4. Februar d. J.

Vermittags 8 Uhr auf dem Rathaus zu Schorndorf, für die Markung Schorndorf.

An denselben Tage Vermittags 10 Uhr zu Unter-Urbach, für die Markungen Ober- und Unter-Urbach.

Die Orts-Borsteher haben hieron ihre Amtsangehörige in Kenntniss zu setzen.

Den 2. Januar 1848.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion, Strölin.

Albert.

Schorndorf.

P o s t f a c h e.

Nach einem Erlass Königl. Hauptpostamts Stuttgart d. d. 12. Januar 1848 ist die Personentaxe von 32 fr. auf 24 fr. pr. Meile exkl. der Einschreib-Gebühr von 6 fr. herabgesetzt worden und tritt vom 15. d. M. an in Wirkung.

Das Personengeld beträgt daher nach:

Stuttgart	1 fl. 18 fr.	Cannstatt	1 fl. 18 fr.
Waiblingen	54 fr.	Uerch	54 fr.
Wmünd	1 fl. 18 fr.	Alalen	2 fl. 6 fr.
Elswangen	3 fl. 12 fr.	Dinkelsbühl	4 fl. 18 fr.
Reutlingen	5 fl.	Ansbach	6 fl. 24 fr.
Klste. Hilsbronn	7 fl. 18 fr.	Nürnberg	8 fl. 42 fr.
Lauingen	3 fl. 18 fr.	Repfingen	3 fl. 42 fr.
Nördlingen	4 fl. 18 fr.	Wellingen	2 fl. 42 fr.
Mürtingen	2 fl. 6 fr.	Kirchheim	1 fl. 42 fr.
Göppingen	54 fr.	Welzheim	48 fr.
Gaiderf	1 fl. 48 fr.	Hall	2 fl. 36 fr.

Den 14. Januar 1848.

K. Postamt, Bechstein.

Schorndorf.

In der Ganssache des verstorbenen Jakob Kleinlechtl, gewesenen Schmids in Haubersbrunn wird die Schuldenliquidation, in Verbindung mit einem Berg- oder Nachlaß-Vergleichs-Beruf.

am Montag den 21. Februar I. J. vergesammeln.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürigen des genannten Kleinlechtl an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Haubersbrunn zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugssrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präclusiv-Beschluß von der Ganssache ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entscheidung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 13. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht, Weiel.

wird am Schluß der Liquidationshandlung der Abschluß-Beschluß ausgesprochen werden.
Den 3. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht, Weiel.

Schorndorf.
Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Ganssachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschicklich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten von je Morgens 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürigen biemit vorlädt, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltert, statt des Erscheinens vor oder an den unten bezeichneten Tagen ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte in dem einen wie in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugssrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten ersichtlich sind, in der auf die Liquidationen folgenden nächsten Gerichtssitzungen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie binhöchst eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung der Güterpfleger der Erklärung der Mehrheit ihrer Clasen beitreten.

1) in der des Christian Beißwanger, Tagelöhners von Unterhütt, zu Baiereck, am Mittwoch den 9. Februar 1848.

2) in der des Wld. Johann Georg Häußler, gewesenen Schneiders in Hundsholz, zu Hundsholz, am Montag den 14. Februar 1848.

3) in der des Wld. David Zeiter, Manvers in Hundsholz, zu Hundsholz, am Mittwoch den 16. Februar 1848.

4) in der des Michael Häfele, Bürgers und Postknechts in Hundsholz, zu Hundsholz am Montag den 21. Februar 1848.

Den 4. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht, Weiel.

Kreisamt Lorch.
Revier Welzheim.

Holzverkauf.

An den hierauf genannten Tagen werden folgende Holz-Quantitäten zum öffentlichen

Aufstreich unter den bekannten Bedingungen
gebracht.

Donnerstag den 27. Januar

Vormittags 10 Uhr
aus dem Staatswald Gläserwand (Spazier-
schlägle):

39 Alfr. buchene Prügel,
8½ — Nadelholzprügel,
387 Stück Welsen.

Staatswald Thonholz:

1 buchen Stamm,
37 tannene Säghölzle,
1½ Alfr. buchene Scheiter,
½ — dto. Prügel,
81 — tannene Prügel,
6 — Abfallholz und
½ — Rinde.

Zusammenkunst in Ebny.

Freitag den 28. Januar

Vormittags 9 Uhr

Staatswald Schwarzengehren:

3 Stück Buchen,
4 — tannene Säghölzle,
7½ Alfr. buchene Prügel,
22 — birken Scheiter,
11½ — birken Prügel,
20½ — tannene Prügel,
3½ — Abfallholz,
5925 Stück Welsen.

Staatswald Schildgehren (helle Platte):

38½ Alfr. buchene Prügel,
4 — tannene Prügel,
4½ — Abfallholz,
1½ — birken Scheiter,
1½ — birken Prügel und
550 Stück Welsen.

Zusammenkunst auf der Laufenmühle bei
Welzheim.

Samstag den 29. Januar

Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Hagenwald:

50½ Alfr. tannene Prügel.

Zusammenkunst in Eberhardsweiler.

Die Orts-Berstände wellen für gehörige
Bekanntmachung Sorge tragen.

Terch den 12. Januar 1848.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Haußersbronn.

Gläubiger-Auftrag.

Gegen Georg Michael Degelle, lediger
Wein-gärtner von hier, wurden in letzteren Zah-
ren mehrmals Schuld-klagen eingereicht, die
wegen seiner damaligen Zahlungs-Unfähigkeit

Gedruckt und verlegt von C. J. Meyer, verantwortlichem Redakteur.

ohne Zahlungs-Befügung zurückgegeben wer-
den mußten.

Denselben ist nun in letzterer Zeit ein Erbe
angesunken, und werden dessen Gläubiger da-
von mit der Auflorderung in Kenntniß gesetzt,
ihre Ansprüche nun geltend zu machen.

Den 13. Januar 1848.

Schultheißenamt,
Schiller.

Privat-Anzeigen.

Schöndorf.

Die verehrlichen Mitglieder des Museums
werden benachrichtigt, daß der Plenar-Ver-
sammlung vorzulegende Statuten-Entwurf auf
8 Tage auf dem Museum zu ihrer Einsicht
aufgelegt ist.

Den 17. Januar 1848.

Der Ausschuß.

Schöndorf.

Freitag den 21. Januar wird ein Ball im
dem Museumskaf gehalten.

Der Ausschuß.

Hebsack.

Zwirnmaschine-Verkauf.

Eine in ganz gutem Zustand befindliche
Zwirnmaschine mit 32 Spulen verkauft aus
freier Hand.

Gemeinderath Hesch's Witwe,
wohnhaft im Löhsen dahier.

Anckdote.

"Im Corsaire-Catan" wirft ein Saint-Ei-
menist die Frage auf: „Wie kommt's, daß
während aller Hazardspiele gesetzlich weg-
geschafft sind, die Ehe noch immer erlaubt
ist?"

Marschall Vorwärts, der alte Held
Blücher, war nicht sandlerlich der Feder ge-
wachsen. Einst von oben herab aufgesordert,
die Verwendung von 100,000 Thalern näher
zu begründen, fasste er seinen lakenischen Be-
richt in folgenden Satz zusammen: „Ein-
nahme 100,000 Thaler, Ausgabe 100,000
Thaler. Und wer's nicht glaubt, ist ein
Schurke!"

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N 5.

Freitag den 21. Januar

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis
ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Seite 2 kr.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Schöndorf.

Frucht-Preise.

Roggen pr. Centner 4 fl.
Weißkern pr. Cent. 4 fl.

Den 20. Januar 1848.

Kameralamt Schöndorf.

Schöndorf.

Auflorderung.

Johannes Steininger Metzger von Albu-
la, Oberamts Calw, welcher wegen Dieb-
stahls dahier in Haft und Untersuchung steht,
befindet sich im Besitze eines russisch grü-
nen tuchenen Frauenzimmers im Kreise des,
daß er in der Nähe der bessigen Stadt von
einer ihm unbekannten Person in Besitz er-
halten haben will.

Wer nun Ansprüche an dasselbe zu machen
hat, wird aufgefordert dieselben ungesäumt
dahier geltend zu machen.

Den 20. Januar 1848.

8. Oberamts Gericht,
Zsch., Aft.

Werdsetten.

Gefundenes.

Es wurde der unterzeichneten Selle
1 gefundene silberbeschlagene Tabakspfeife
übergeben, welche der rechtmäßige Eigentümer
innerhalb 30 Tagen gegen Bezahlung der
Einführung-Gebühr abholen kann. Nach
Verfall dieser Frist würde sie dem Finder
zuerkannt werden.

Den 17. Januar 1848.

Schultheißenamt.

Adelberg.
Geldgesuch.

Für einen bessigen Bürger fahrt man ein
Autoben von — : 500 fl. wofür 900 fl. als
Sicherheit gegeben werden können.

Ball gesälligen Anträgen sicher einzigen
Den 19. Januar 1848.

Schultheißenamt.

Haußersbronn.
Gläubiger-Auftrag.

Gegen Georg Michael Degelle, lediger
Wein-gärtner von hier, wurde in letzteren Zah-
ren mehrmals Schuld-klagen eingereicht, die
wegen seiner damaligen Zahlungs-Unfähigkeit

angesunken, und werden dessen Gläubiger da-
von mit der Auflorderung in Kenntniß gesetzt,
ihre Ansprüche nun geltend zu machen.

Den 13. Januar 1848.

Schultheißenamt,
Schiller.

Privat-Anzeigen.

Schöndorf.

Die Haupt-Veranlung des Frauen Ver-
eins, wobei die Rechnung pr. 1847 wird
vorgelegt werden, findet nächsten

Mittwoch den 26. d. M. Mittags 2 Uhr
auf dem Rathause statt.

Def. Bauz.